



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

14. August 1979

Nr. 4479

Die Einwohnergemeinde Gretzenbach unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan Weid, Umzonung von der Zone W2 in WG2 zur Genehmigung.

Das Gebiet grenzt an die als Autobahnzubringer dienende Köllikerstrasse (Kantonsstrasse) und ist entsprechend starken Lärmimmissionen ausgesetzt. Da zur Zeit ein privates Bauvorhaben für einen Garagebetrieb zur Diskussion steht, und im betreffenden Gebiet sowie jenseits der Köllikerstrasse weitere Gewerbebetriebe bestehen, beschloss die Gemeinde die Umzonung von der Zone W2 in die Zone WG2. Planungstechnisch ist gegen diese Umzonung nichts einzuwenden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 8. Juni bis 8. Juli 1979. Da keine Einsprachen eingingen, genehmigte der Gemeinderat den Plan am 31. Juli 1979.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Der Teilbebauungsplan "Weid", Umzonung W2 in WG2 der Einwohnergemeinde Gretzenbach wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 890) RE

Fr. 218.-- Der Staatsschreiber:

=====

Dr. Max Gey

Bau-Departement (2) HS
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Amtschreiberei Olten-Gösgen, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan
(folgt später)
Kant. Finanzverwaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung (2)
Ammannamt der EG, 5014 Gretzenbach (2)
Baukommission der EG, 5014 Gretzenbach, mit 1 gen. Plan
(folgt später)
Ingenieurbüro H. Tanner, Jurastrasse 40, 5013 Niedergösgen

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt: Der Teilbebauungsplan "Weid" der Ein-
wohnergemeinde Gretzenbach.